

Niederschrift



Gremium: **29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 12.05.2011**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 17:45 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Hansjörg Durz
Ulrike Höfer
Annegret Kirstein anwesend bis 17.12 Uhr
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher anwesend bis 17.09 Uhr
Alfred Sartor
Jürgen Schantin anwesend von 14.34 Uhr bis 17.28 Uhr
Joachim Schoner
Franz Settele
Stefan Steinbacher
Robert Wittmann

Vertreter:

Pius Kaiser Vertretung für Frau Henriette Kirst-Kopp

Verwaltung:

Sigrid Hausotter
Jürgen Lutz
Frank Schwindling
Martin Wall

Weitere Anwesende:

Manfred Felix, Architekturbüro Felix + Jonas
Till Fischer, Büro für Architektur und Stadtplanung Eberhard Angerer
Norbert Schwalber, 2. Bürgermeister Stadt Königsbrunn

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Berichterstattung zu den Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude
Vorlage: 11/0078
2. Abwicklung des Kreishaushaltes;
Sachstandsbericht der Sachgebiete 61 und 62
Vorlage: 11/0079
3. Gymnasium Königsbrunn - Neubau einer Dreifachsporthalle;
Vorstellung des aktuellen Planungsstandes (Bemusterung)
und Abschluss der Vereinbarung zum Bau mit der Stadt Königsbrunn
Vorlage: 11/0080
4. Anbindung des Bahnhofs Langweid an die
Kreisstraße A 9 mittels Kreisverkehr;
Antrag der Gemeinde Langweid
Vorlage: 11/0081
5. Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg
bei der Einleitung des Oberflächenwassers von Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten;
- Vorstellung der Kostenermittlung zum Antrag der VG Stauden und
Festlegung der Kostenbeteiligung
- Festlegung der Vorgehensweise zur Abwicklung von Altfällen
Vorlage: 11/0082
6. Verschiedenes
Umbau, Sanierung und Erweiterung der Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: 11/0102
7. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Berufliches Schulzentrum Neusäß - Architektenwettbewerb nach RPW;
Vorstellung des Auslobungsentwurfs
Vorlage: 11/0084
8. Kreisstraße A 24 Bahnbrücke Nordendorf;
Abschluss einer Vereinbarung mit der Firma Leitenmaier
Vorlage: 11/0083
10. Änderungsvereinbarung zum Gestattungsvertrag
zur Installation und zum Betrieb von Solarkraftanlagen;
Nutzer: fagus energieprojekte GmbH
Vorlage: 11/0085

11. Bekanntgabe Dringlicher Anordnungen
12. Hochbau - Auftragsvergabe
Umbau, Sanierung und Erweiterung der Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule;
Gewerk: Holzbau
Vorlage: 11/0086
13. Verschiedenes
14. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Berichterstattung zu den Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude Vorlage: 11/0078

Anlagen: Kostencontrolling Großer Sitzungssaal

Sachverhalt:

Für das Jahr 2011 ist im Vermögenshaushalt der Abschluss der **Sanierungsarbeiten des Großen Sitzungssaals** vorgesehen. Nach derzeitigem Stand werden die Arbeiten bis Ende Mai abgeschlossen. Im Vermögenshaushalt wurden unter der HhSt. 1.0683.9451 in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 1.195.000 € bereitgestellt. Für die Möblierung sind im Vermögenshaushalt im selben Zeitraum 195.000 € unter der HhSt. 1.2201.9360 eingeplant. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 02.03.2011 dem Kreisausschuss und Kreistag empfohlen, weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 120.000 € bei der HhSt. 1.0683.9451 zu bewilligen. Die Mehrkosten waren insbesondere wegen einer erschwerten Aufstellung des Lüftungsgeräts aufgrund der statischen Überprüfung des Dachstuhls, einer statisch notwendigen Weitspannträgerkonstruktion und unvorhergesehenen statischen Unwägbarkeiten, die sich aus der Bestandssituation ergeben haben, erforderlich. Die dargestellten unabweisbaren Mehrkosten werden im Haushaltsjahr 2011 kassenwirksam und können durch Minderausgaben bei der Erweiterung und Sanierung der Realschule Bobingen, aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse, gedeckt werden. Der aktuelle Kostenstand wird in der Sitzung vorgestellt.

Die **Toilettenanlagen** im Dienstgebäude Prinzregentenplatz 4 sind sanierungsbedürftig. Die Sanierung soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Im Gebäudeunterhalt 2011 wurde daher bereits die Sanierungen der Toilettenanlagen im westlichen Gebäudeflügel vorgesehen und Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 € auf der Haushaltsstelle 0.0683.5010 als Teilsatz hierfür angesetzt. Die Hochbauverwaltung hat in Kooperation mit der Betriebsärztin und der Hauptverwaltung folgenden Ablaufplan festgelegt:

- In den Toiletten im UG beim Servicezentrum, die kurzfristig gesperrt werden mussten, haben zwischenzeitlich Reparaturarbeiten stattgefunden. Diese Toiletten sind in Kürze wieder benutzbar.
- Sämtliche Toilettenanlagen Richtung Westen (beim Treppenhaus 1) werden vom UG bis zum 3. OG im Herbst dieses Jahres komplett saniert.
- Die Sanierung der kompletten Toilettenanlagen Richtung Osten - ebenfalls vom UG bis zum 3. OG - ist für das kommende Jahr geplant.

Bezüglich der Anforderungen an die WC-Sanierung wird ein abgestimmtes Nutzungskonzept unter Einbeziehung des Personalrates, der Betriebsärztin, des Arbeitsschutzbeauftragten und der Bauverwaltung von der Hauptverwaltung erarbeitet (Anzahl WCs und Waschbecken, Putzkammer, Warm – Kaltwasser, Hygieneanforderungen, Möglichkeiten des Geschirrspülens etc.).

Landrat Sailer teilt mit, dass künftig regelmäßig ein kurzer Überblick zu den aktuell laufenden bzw. anstehenden Maßnahmen gegeben werden soll.

Herr Schwindling stellt den Sachverhalt dar.

Zur Maßnahme „Großer Sitzungssaal“ informiert Herr Schwindling noch darüber, dass der Saal aller Voraussicht nach zur nächsten Kreistagssitzung in Betrieb genommen werden kann. Zuletzt wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 120.000 € für den Sitzungssaal bewilligt. Nach der Kostenfeststellung sollen der Architekt und die Fachprojektanten Gelegenheit erhalten, im Bau- und Umweltausschuss den Werdegang der Baumaßnahme darzustellen und insbesondere die Unwägbarkeiten der Substanz und die dadurch notwendig gewordenen zusätzlichen Leistungen zu begründen.

Die aktuelle Übersicht zum Kostencontrolling wurde den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt. Herr Schwindling weist darauf hin, dass sich die Kosten wohl nochmals um rd. 50.000 € gegenüber der Darstellung in der letzten Sitzung erhöhen werden. Es sollte jedoch die Endabrechnung nach Kostenfeststellung abgewartet werden, damit man genau wisse wieviel überplanmäßige HH-Mittel notwendig werden.

In der Kostenverfolgung seien noch einige andere Punkte anzuführen. Für das auf dem Dachboden aufgestellte Lüftungsaggregat wurde aus statischen Gründen beispielsweise eine Unterkonstruktion in Höhe von rd. 20.000 € erforderlich. Das Lüftungsaggregat selbst sei zwar ebenfalls 20.000 € teurer ausgefallen. Damit könne jedoch künftig auch der kleine Sitzungssaal mit versorgt werden. Eine separate Lüftungsanlage für den kleinen Sitzungssaal würde laut Herrn Schwindling in etwa dreimal so viel kosten.

Bezüglich der weiteren Details sollte nun der Bericht des Architekturbüros und der Fachprojektanten abgewartet werden.

Kreisrat Neher führt aus, er habe bereits bei der Sitzung am 2. März in Dinkelscherben gefordert, dass der Architekt und die Projektanten dem Ausschuss Rede und Antwort stehen müssen. Seiner Auffassung nach wurde bei dieser Baumaßnahme die Schmerzgrenze überschritten. Die Vertreter der SPD-Fraktion im Bau- und Umweltausschuss hätten die Beschlüsse zwar größtenteils mitgetragen. Es könne aber nicht sein, dass jede Woche neue Zahlen auf den Tisch kommen. Am Montag sei man noch bei 1.510.000 € gewesen, nun seien es schon wieder 50.000 € mehr.

Als der Architektenwettbewerb ausgelobt wurde, sei die Ausgangsposition ein Betrag von 965.000 € gewesen. Inzwischen sei man bei 1,55 Mio. € angelangt. Kreisrat Neher gibt zu verstehen, dass es in seiner Fraktion schon schwierig gewesen sei, den Betrag von 965.000 € zu vermitteln. Herr Rohrmoser habe auf die notwendigen Brandschutzmaßnahmen, den Einbau einer ordentlichen Lüftungsanlage etc. hingewiesen. Dies sei in den Betrag von 965.000 € aber eigentlich schon eingeplant gewesen. Dass gewisse Sonderwünsche vorhanden waren, könne man auch noch verstehen. Wenn nun schon angedeutet werde, dass dies nicht das Ende der Fahnenstange sei, dann werde es noch eine harte Diskussion geben, so Kreisrat Neher.

Landrat Sailer erinnert an die Probleme mit der alten Bausubstanz. Mit Aufmerksamkeit habe er in der Zeitung gelesen, dass auch Ortsumfahrungen anstatt 2,5 Mio. € plötzlich 4,5 Mio. € kosten. Er könne nur daran appellieren, nicht immer mit zweierlei Maß zu messen, sondern besser genau hinzusehen. Zudem könne man bei einer solchen Maßnahme nicht plötzlich auf halbem Weg stehen bleiben. Natürlich sei die Angelegenheit ärgerlich. Man sollte die Maßnahme deshalb mit dem Architekten und den Projektanten genau durchgehen und sehen, in welchen Bereichen es Kostensteigerungen gegeben hat und worauf diese zurückzuführen waren. Schließlich müsse auch überlegt werden, wer hierfür in welchem Maße Verantwortung zu übernehmen habe. Daraus müssen dann Schlussfolgerungen für künftige Maßnahmen gezogen werden.

Von **Herrn Schwindling** wird aufgrund der Anmerkungen von Kreisrat Neher dargelegt, dass im Ausschuss für Qualitätsverbesserungen – also zusätzliche Leistungen – auf rd. 1.210.000 € aufgesattelt wurde. Außerdem verweist er darauf, dass es erst zum Wettbewerb gekommen sei, als sich herausgestellt habe, dass der Saal mit 300.000 € nicht vernünftig saniert werden könne.

Als weitere Maßnahme im Dienstgebäude sei heuer noch die Sanierung der Toilettenanlagen vorgesehen. Herr Schwindling zeigt den Ausschussmitgliedern ein Foto eines WC-Blocks im Westflügel, der über fünf Geschosse geht. Hier seien in letzter Zeit Probleme mit verstopften Leitungen aufgetreten. Inzwischen mussten die Grundleitungen zur Behebung des Problems und Weiternutzung der Toiletten aufgebrochen werden. Dabei wurden ein Knick und entsprechende Verkrustungen in der Grundleitung festgestellt. Im Gebäudeunterhalt sei deshalb für heuer eine Summe von rd. 160.000 € vorgesehen. Die Maßnahme soll nun schleunigst angepackt werden.

Kreisrat Mößner betont im Hinblick auf die Erfahrungen mit der Maßnahme Großer Sitzungssaal, dass man bei den Toilettenanlagen im Hinblick auf die Ausstattung in einem gewissen Rahmen bleiben sollte. **Landrat Sailer** erklärt, man werde den Ausschuss in diese Entscheidung einbinden.

TOP 2 Abwicklung des Kreishaushaltes; Sachstandsbericht der Sachgebiete 61 und 62 Vorlage: 11/0079
--

Sachverhalt:

Die Projektstatusberichte der Sachgebiete 61 und 62 zur Abwicklung des Kreishaushaltes werden in der Sitzung vorgestellt.

Herr Schwindling macht Erläuterungen zum Projektstatus im Hochbau.

Kreisrat Wittmann fragt nach, in welcher Höhe bei der Realschule Meitingen Fördergelder zurückgezahlt werden müssten, falls die Maßnahme 2011 nicht fertig werden sollte. In der Tischvorlage stehe als Fertigstellungstermin Dezember 2011. Oftmals könnten diese Termine jedoch nicht ganz eingehalten werden.

Von **Frau Hausotter** wird mitgeteilt, dass der Landkreis aus dem KP II bereits eine Förderung in Höhe von ca. 2 Mio. € erhalten hat. Insgesamt waren 4 Mio. € vorgesehen. **Herr Schwindling** berichtet ergänzend dazu, dass der Landkreis für die noch im Jahr 2011 abgerechneten Maßnahmen eine Förderung bekommen wird. Er geht davon aus, dass der Teil der Maßnahmen, die aus dem KP II gefördert werden, heuer noch komplett abgerechnet werden kann. Die Pausenhalle ist laut **Frau Hausotter** FAG-gefördert, weshalb hierfür keine Grenze bis zum Jahresende gilt.

Herr Rohmoser legt dar, dass der Knackpunkt die Lüftungsanlage unter dem Keller der Pausenhalle gewesen sei. Diese sei jetzt schon zu 70 % gebaut. Trotz des starken Winters sei man irgendwie über die Runden gekommen. Allerdings war die Lüftungsanlage schon früher fertig gestellt und musste Bauhof Schwabmünchen zwischengelagert werden. Dies habe Kosten in Höhe von rd. 7.000 € verursacht.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Durz** teilt **Herr Schwindling** mit, dass man in Bezug auf die Baukosten im Kostenrahmen liege. In der letzten Sitzung wurden überplanmäßige Mittel von rd. 120.000 € für die zusätzliche Wasserhaltung beantragt, die inzwischen mittels einer dringlichen Anordnung bewilligt wurden.

nigsbrunn übertragen. Im Gegenzug wird dem Landkreis die im Eigentum der Stadt Königsbrunn befindliche Fl.Nr. 929/8 Gemarkung Königsbrunn, die bereits als Teil der Sportflächen vom Landkreis für schulische Zwecke genutzt wird, übertragen. Der Restwert der Halle wird in Höhe von 165.000 € entschädigt. Den Bauunterhalt und die Verkehrssicherungspflicht übernimmt der Landkreis weiterhin bis zum Abriss der Fahrradhalle.

Die Kostenverteilung wird in § 3 der Vereinbarung geregelt. Die Stadt gewährt dem Landkreis für die Erweiterung (Dritter Hallenteil), die Tribüne und die der Tribüne dienenden Bereiche, die Außenanlagen im direkten Umgriff der Halle eine Investitionszuweisung in Höhe der hierfür tatsächlich anfallenden Kosten. Der voraussichtliche Kostenanteil für die Stadt Königsbrunn an den Gesamtkosten i. H. von ca. 8.731.000,-- €, beläuft sich nach der Kostenberechnung der Architekten Felix und Jonas, vom 22.07.2010 auf ca. 2.650.000,-- €. Grundlage der Kostenteilung ist die Flächenzuordnung gemäß Anlage 4, die Bestandteil dieses Vertrags ist.

Die Bemusterung für den Neubau der Dreifachsporthalle wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.2354.9402
			€ 2.500.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
8.731.000 €	€	Eigenanteil: 4.831.000,00 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): Art. 10 FAG: 1.250.000,00 € Anteil Stadt Königsbrunn: 2.650.000,00 €

Bemerkungen:

Im Haushaltsjahr 2010 wurden 300.000 € für die Baumaßnahme Neubau Sporthalle angesetzt. Im Haushaltsjahr 2011 sind bei der Haushaltsstelle 2.500.000 € und eine VE in Höhe von 5.931.000 € veranschlagt.

Herr Felix stellt die Materialien vor, erläutert die Turnhallenerweiterung anhand von Plänen und beantwortet die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen der Ausschussmitglieder.

Kreisrat Lautenbacher zeigt sich erfreut darüber, dass bei der Decke Holz zum Einsatz kommt. Er möchte jedoch wissen, ob für diese Form der Verarbeitung ein Markt in Deutschland vorhanden ist, damit auch mit mehreren Angeboten gerechnet werden kann.

Herr Felix berichtet, dass ein Bieterwettbewerb für die Vorauswahl von in Frage kommenden Firmen gemacht wurde. Man dürfe sich bei einer so großen Maßnahme nicht auf ein Experiment einlassen. **Herr Wall** teilt mit, es liegen mehrere Bewerbungen von Firmen vor, die schon konkrete Erfahrungen mit solchen Konstruktionen und Vorfertigungen haben. Die fünf besten Firmen erhalten die Möglichkeit, ein Angebot abzugeben.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Wittmann**, ob es für dieses Produkt auch noch einen anderen Hersteller gibt, erklärt **Herr Felix**, dass dieses Produkt nicht von jeder Firma gebaut werden

kann. Die Firma Lignotrend verfügt laut **Herrn Schwindling** über einen Geschmacksmusterschutz, weshalb es kaum Konkurrenzanbieter geben wird, die die Anforderungen gleichwertig erfüllen können. Bezüglich des Preises seien deshalb wohl keine großen Unterschiede zu erwarten, da das Produkt nur bei diesem Hersteller eingekauft werden kann.

Herr Wall erläutert, dass kein Produkt der Fa. Lignotrend, sondern eine Holzakustikdecke mit bestimmten Eigenschaften in Bezug auf Optik, Akustik etc. angeboten werden muss. Oftmals werde natürlich ein Referenzprodukt in der Ausschreibung angeführt, damit der Anbieter eine Vorstellung von den Wünschen des Landkreises erhalte. Finde der Anbieter einen anderen Hersteller oder könne er die Teile selbst produzieren, so sei dies auch kein Problem. Wichtig sei jedoch die Erfüllung der technischen und optischen Eigenschaften.

Kreisrat Sartor meint, dass es sich hierbei sicherlich um die Wunschkonstruktion des Architekten handelt. Für den Ausschuss stelle sich die Frage, ob man aufgrund der Unterkonstruktion an dieses Fabrikat bzw. diese Art gebunden sei oder ob nicht auch eine sonst übliche Konstruktion gewählt werden könnte. Kreisrat Sartor möchte wissen, welcher Preisunterschied pro m² in diesem Fall vorhanden wäre.

Kreisrat Wittmann stellt fest, dass den größten Posten der Einkauf des Produkts ausmacht, während effektiv vielleicht noch eine Arbeitsleistung von 20 % eingebracht wird. Der Preis sei abhängig von der Art des Produkts. Es gebe noch ein oder zwei Firmen, die ein ähnliches Produkt herstellen, das ebenfalls jegliche Funktion erfüllt. Dies sollte in der Ausschreibung zumindest offen gelassen werden.

Herr Felix merkt an, dass ein gewisser Standard natürlich vorgegeben werden muss. Es werde eine Gestaltung gewünscht, die auch eine gewisse Bandbreite zulasse. Grundsätzlich sollte es sich um eine naturbelassene Oberfläche handeln.

Landrat Sailer fasst zusammen, dass die Trägerkonstruktion entscheidend sei. Dies sei durch das vorweg durchgeführte Bieterverfahren sichergestellt. Offen sei, welches Produkt eingesetzt werde. Die Ausschreibung erfolge produktneutral, wie alle anderen Ausschreibungen auch. Es werde dazu ein Referenzprodukt geben. Ob der Auftragnehmer dieses Produkt einsetze, sei eine andere Frage.

Zur Frage von Kreisrat Sartor merkt Landrat Sailer an, es gebe sicherlich Gründe des Architekten, weshalb diese Konstruktion vorgeschlagen werde. Herr Felix verfüge bestimmt auch über Erfahrungswerte bezüglich einer alternativen Akustikdecke.

Herr Felix legt dar, dass das vorgeschlagene Produkt den Berechnungen zugrunde gelegt wurde. Wenn ein Produkt eines anderen Herstellers sämtliche Anforderungen erfülle, dann solle ihm dies recht sein.

Von **Kreisrat Steinbacher** wird festgestellt, dass man dieses Produkt industriell vorfertigen muss. Ansonsten sei dies preislich gar nicht machbar. Das vorgeschlagene Produkt schein gut und schlüssig zu sein, weshalb hiervon nicht mehr abgerückt werden sollte. Bei der Ausschreibung sollten gleichwertige Systeme zugelassen werden. Auf Nachfrage teilt **Herr Felix** mit, dass er beim vorgeschlagenen System von Kosten von ca. 75 € pro m² ausgeht.

Kreisrat Steinbacher merkt an, die ganze Diskussion laufe darauf hinaus, ob man möglicherweise zu viel bezahle bzw. man etwas Gleichwertiges günstiger haben könne.

Landrat Sailer erklärt, dass mit der Entscheidung für ein System auch die Entscheidung für einen gewissen Kostenrahmen erfolgt.

Herr Schwindling schlägt vor, sich grundsätzlich für die Optik in dieser Form zu entscheiden. Bezüglich des „Innenlebens“ werde sich die Bauverwaltung seitens des Architekten nochmals eine vergleichende Kostenberechnung vorlegen lassen und dann entscheiden, was ausgeschrieben wird.

Herr Wall unterbreitet den Vorschlag, jetzt gleich zu recherchieren und dem Ausschuss die entsprechenden Zahlen heute noch zu liefern.

Kreisrat Durz möchte wissen, ob man bei Auswahl dieser Materialien noch innerhalb der Kostenschätzung für die gesamte Sporthalle liegt. Dies ist laut **Herrn Felix** gegeben.

Kreisrat Neher verweist auf die Vorlage, die auch den Vertrag mit der Stadt Königsbrunn zum Inhalt hat. Darin werde auf die Gesamtkostenberechnung vom 22.07.2010 mit 8.730.000 € Bezug genommen. Als in der BA-Sitzung am 09.11.2010 über die verschiedenen Szenarien gesprochen wurde, lagen die Gesamtkosten bei 6,1 Mio. €. Kreisrat Neher bittet um Erläuterung der Differenz.

Von **Herrn Schwindling** wird mitgeteilt, dass bestimmte Kostenanteile aus den Gesamtkosten herausgerechnet werden mussten. Als Beispiel nennt er die Kosten für die Fahrradabstellhalle, die mit der Sporthalle im eigentlichen Sinn nichts zu tun. In der vorliegenden Vereinbarung sei der Kostenanteil enthalten, den die Stadt Königsbrunn zu leisten habe. Bei den 6,1 Mio. € handle es sich um den Landkreisanteil, bei den 8,73 Mio. € um die Gesamtkosten.

Nachdem **Herr Felix** die Vorstellung der Materialien abgeschlossen hat, erläutert **Herr Schwindling** die Vereinbarung mit der Stadt Königsbrunn, insbesondere die vorgesehene Kostenverteilung (§ 3) und den Grundstückstausch (§ 8).

Auf Nachfrage von **Kreisrat Durz** erläutert **Herr Schwindling** nochmals den vorgesehenen Grundstückstausch anhand des Lageplans und teilt mit, dass die Kosten von künftigen Sanierungen im gleichen Verhältnis aufgeteilt werden sollen, wie diese jetzt beim Bau und Betrieb zugrunde gelegt werden.

Kreisrat Neher vertritt die Auffassung, dass dieser Passus noch in die Vereinbarung aufgenommen werden sollte. **Landrat Sailer** beauftragt die Verwaltung, die Vereinbarung dahingehend zu ergänzen, dass die Kostenaufteilung bei künftigen Sanierungsmaßnahmen im gleichen Verhältnis erfolgen soll.

Zu § 6 (Anteilige Betriebskosten) möchte **Kreisrat Neher** wissen, ob auch dafür ein ähnliches Verhältnis gewählt wird.

Herr Schwindling zitiert § 6 der Vereinbarung, wonach für die Belegung nach § 7 die Stadt Königsbrunn dem Landkreis die anteiligen Betriebskosten erstattet. Hierzu werde es eine gesonderte Betriebskostenvereinbarung geben, die mit der Schulverwaltung noch ausgehandelt wird und dann dem Schul- und Kulturausschuss vorgelegt werden soll.

Landrat Sailer informiert darüber, dass wohl eine Aufteilung von 52 (Stadt Königsbrunn):48 (Landkreis) erfolgen wird, nachdem der Schulbetrieb in den Ferien ruht, der Vereinsbetrieb jedoch auch während der Ferien weiter geht. Man könne die Vereinbarung auch gerne im Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis geben.

Im Anschluss daran schlägt Landrat Sailer vor, nun mit der Tagesordnung fortzufahren. Sobald die Preisinformationen vorliegen, soll Beschluss gefasst werden.

**TOP 4 Anbindung des Bahnhofs Langweid an die
Kreisstraße A 9 mittels Kreisverkehr;
Antrag der Gemeinde Langweid
Vorlage: 11/0081**

Anlagen: Übersichtslageplan

Sachverhalt:

Die Gemeinde Langweid am Lech beabsichtigt im Jahr 2012 die Straßenüberführung bei km 14,870 der Bahnlinie Augsburg neu zu errichten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit einer direkten Anbindung der Kreisstraße A 9 an die Bahnüberführung und im weiteren Verlauf an den Bahnhof überprüft. Seitens der Gemeinde Langweid am Lech wird die Anbindung der Kreisstraße A 9 als erforderlich erachtet und empfohlen, diese mittels eines Kreisverkehrs zu gestalten. Der Antrag wird von der Gemeinde Langweid am Lech wie folgt begründet:

„Die geplante Straßenverbindung dient der besseren Erreichbarkeit des Bahnhofs sowie der vorhandenen P+R-Anlage. Hier finden aktuell außerdem Planungen und Gespräche mit der DB AG zur Erweiterung der P+R-Anlage statt.

Bisher wird der Bahnhof Langweid aus nördlicher Richtung meist über einen befestigten Feldweg (FINr.460 und 455) angefahren. Zum einen ist diese Zufahrt sehr schmal und beinhaltet eine gefährliche, da unübersichtliche Stelle im Bereich der bestehenden Bahnüberführung zum anderen wird dieser Weg auch als Radweg genutzt, so dass die Neuplanung zu deutlich gesteigerter Verkehrssicherheit führen wird.

Darüber hinaus würden sich für die Linienführung der Nahverkehrsbusse erhebliche Optimierungsmöglichkeiten bei der Einbindung der Haltestelle Bahnhof Langweid in das Liniennetz des AVV ergeben.

Ferner entsteht durch die Erneuerung der Straßenüberführung über die Bahnlinie Augsburg – Donauwörth eine Straßenverbindung, welche auch für Schwerlastverkehr ohne Begrenzung von Breite und Höhe genutzt werden kann.

Ein weiterer Vorteil ist in der Verbesserung der Anbindung aller am Schlehenweg und seiner Nebenstraßen anliegenden Grundstücke zu sehen, was zu einer Entschärfung der bisherigen Situation an der Einmündung des Schlehenwegs und der Nordstraße in die Dillinger Straße und damit die Kreisstraße führen wird.

Durch die neu geschaffene Anbindung wird somit auch eine Ortsabrundung geschaffen, die eine sinnvolle Flächennutzung hin zur bestehenden Bebauung ermöglichen wird.

Außerdem will sich die Gemeinde Langweid a. Lech für die Zukunft die Möglichkeit schaffen, durch eine Verbindungsspanne zur Anschlussstelle Langweid – Nord die Anbindung an die Bundesstraße 2 für Langweid wesentlich zu verbessern.

Dies alles wird dazu führen, dass die Anbindung an die Kreisstraße A9 Fahrverkehr in 4 Richtungen verursachen wird. Zum einen wird der Verkehr auf der Kreisstraße selbst weiterhin bestehen.

Die Anbindung des Bahnhofs in Kombination mit der Erweiterung der P+R-Anlage wird zu einer Zunahme des Verkehrs in diesem Bereich führen. Diese Zunahme wird auch durch die Anbindung nach Achsheim und Gablingen als Alternative zur Unterführung in Langweid selbst noch verstärkt werden.

Da die Verbindung zur B2-Anschlussstelle Langweid – Nord zweifelsohne zusätzlichen Verkehr mit sich bringen wird, kann nach Auffassung der Gemeinde Langweid sowie des beauftragten Planungsbüros der Anschluss an die Kreisstraße nur mittels Kreisverkehr erfolgen.

Nur hierdurch kann ein Verkehrsfluss in sämtliche Richtungen auch in Zukunft realisiert und bewältigt werden. Der Kreisverkehr versetzt uns in die Lage die Geschwindigkeit im Einmündungsbereich zu reduzieren und somit für sichere Verkehrsbeziehungen zu sorgen.“

Seitens der Tiefbauverwaltung wird das Vorhaben befürwortet, da hierdurch insbesondere eine Alternative Streckenanbindung für den Schwerlastverkehr entsteht, eine verbesserte Anbindung des ÖPNV an den Bahnhof ermöglicht wird und die vorgeschlagene Anbindung mittels Kreisverkehr in Richtung B 2 die verkehrssicherste Alternative darstellt. Es wurde kein Verkehrsgutachten angefordert, da die örtliche Situation und die Probleme bekannt sind. Eine neue Einmündung wird hier für sinnvoll erachtet. Alternativ war auch ein Knotenpunkt mittels einseitigem Knoten im Gespräch, aufgrund der Kuppensituation mit der Bahnüberführung der KA 9 wurde der Kreisverkehr jedoch als sicherere Variante bevorzugt.

Die Kostentragung erfolgt durch die Gemeinde Langweid am Lech. Der Bauentwurf soll nach Fertigstellung im Bau- und Umweltausschusses vorgestellt werden. Es wird empfohlen, einer Weiterverfolgung der Baumaßnahme „Anbindung des Bahnhofs Langweid an die Kreisstraße A 9 mittels Kreisverkehr“ zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Herr Lutz stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat Sartor fragt nach, wessen Idee die Anbindung zur B 2 gewesen ist. **Herr Lutz** berichtet, dass dieser Vorschlag von der Gemeinde Langweid stammt.

Im Anschluss daran fassen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht über den Planungsstand zur Kenntnis und stimmt einer Weiterverfolgung der Baumaßnahme „Anbindung des Bahnhofs Langweid an die Kreisstraße A 9 mittels Kreisverkehr“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0

**TOP 3 Gymnasium Königsbrunn - Neubau einer Dreifachsporthalle;
Vorstellung des aktuellen Planungsstandes (Bemusterung) und
Abschluss der Vereinbarung zum Bau mit der Stadt Königsbrunn**

Landrat Sailer ruft wiederum den Tagesordnungspunkt 3 auf.

Herr Schwindling informiert über ein vorliegendes Richtpreisangebot zum Produkt der Fa. Lignotrend, welches bei knapp 75 €/m² brutto liegt. Die Alternativkonstruktion würde bei etwa 70 €/m² liegen. Allerdings kommen in diesem Fall noch die Kosten für das Gerüst hinzu, das benötigt wird, um die Decke von unten montieren zu können. Somit könne ohne Weiteres eine produktneutrale Ausschreibung empfohlen werden.

Landrat Sailer möchte wissen, ob ein Wechsel auf ein komplett anderes System substanziell günstiger wäre. **Herr Wall** legt dar, dass auch eine ballwurfsichere Gipskartondecke mit Akustikfunktion mit ähnlichen technischen Kriterien gewählt werden könnte. Diese Decke könne jedoch nicht vormontiert werden. Die Sporthalle müsste hierfür komplett eingerüstet werden, was wiederum zusätzliche Kosten verursachen würde.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss der „Vereinbarung zum Bau“ für den Neubau einer Dreifachsporthalle für das Staatliche Gymnasium Königsbrunn mit der Stadt Königsbrunn mit den in der Sitzung vereinbarten Änderungen zu.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Material- und Farbkonzept (Bemusterung) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg
bei der Einleitung des Oberflächenwassers von Kreisstraßen in
Ortsdurchfahrten;
- Vorstellung der Kostenermittlung zum Antrag der VG Stauden und
 Festlegung der Kostenbeteiligung
- Festlegung der Vorgehensweise zur Abwicklung von Altfällen
Vorlage: 11/0082**

Anlagen: Übersicht über die Entwicklung der Pauschalen

Sachverhalt:

In der Vorlage Nr. 10/0274 zu TOP 4 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 25.11.2010 wurden die rechtlichen Grundlagen zum Thema Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg bei der Einleitung des Oberflächenwassers von Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten bereits ausgeführt. Auf die Sachverhaltsdarstellung zu TOP 4 Vorlage Nr. 10/0274 wird hiermit Bezug genommen. Die Beschlussfassung zur Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg für die Benutzung einer bestehenden Kanalisation „Altfälle“ wurde zurückgestellt.

Seitens des Bayerischen Landkreistages wird auf die Ausarbeitung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Geschäftsbericht 1997 „Kostenbeteiligung überörtlicher Straßenbaulastträger bei Einleitung von Straßenoberflächenwasser in gemeindliche Kanalisationen“ von Werner Mayerhofer verwiesen. Dieser Bericht beinhaltet eine ausführliche Darstellung der Thematik mit Einzelfallbeispielen. Seitens der Tiefbauverwaltung wird empfohlen, aus Gründen der Rechtssicherheit und Gleichbehandlung die Kostenbeteiligung bei der Einleitung von Straßenoberflächenwasser in eine gemeindliche Kanalisation, insbesondere auch die Abwicklung der Altfälle, entsprechend den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages durchzuführen.

Vorstellung der Kostenermittlung zum Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Stauden:

Die Kostenbeteiligung für die Benutzung einer bestehenden Kanalisation („Altfälle“) würde im Fall der Verwaltungsgemeinschaft Stauden, nachdem die Antragstellung vor dem 31.03.1998 erfolgt ist, wie folgt abgegolten:

Bestehende Vereinbarungen bleiben unberührt. Ein Kostenbeitrag des Straßenbaulastträgers kann bei einer weiteren Mitbenutzung der Kanalisation erst vereinbart werden, wenn die Kanalisation abgängig ist und von Grund auf erneuert werden muss.

Dies gilt entsprechend für die punktförmige Übergabe des Straßenabwassers aus einem Straßenentwässerungskanal in den gemeindlichen Kanal von Bereichen außerhalb der Vereinbarung, da davon ausgegangen werden kann, dass zum Zeitpunkt der Herstellung bzw. der Erneuerung des Kanals oder dem Ausbau der Ortsdurchfahrt bekannt war, dass eine Einleitung erfolgt. Aus den vorliegenden Vereinbarungen geht auch hervor, dass die einschlägigen Rechtsgrundlagen -Ortsdurchfahrtsrichtlinien- bekannt waren, da eine Entschädigung in den Vereinbarungen als Abgeltung für die unentgeltliche Einleitung festgelegt wurde.

Die Höhe der Pauschalbeträge richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Herstellung des Kanals gültigen Pauschalsätzen.

Nach Auskunft der Verwaltungsgemeinschaft Stauden vertritt der Bayerische Gemeindetag hier die Auffassung, dass stets von den „aktuellen Pauschalen“ auszugehen ist. Eine aktuelle Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages wurde uns nicht vorgelegt.

Im Schreiben vom 19. Mai 1998 (Straßennachrichten 12/98) empfiehlt der Bayerische Landkreistag die Zugrundelegung der Pauschalsätze zum Zeitpunkt der Herstellung, da die Herstellungskosten für die Kanalisationsanlagen damals wesentlich niedriger waren und ein Zinsanspruch bzw. ein rückwirkender Zahlungsanspruch im Regelfall nicht besteht. Diese Auffassung wurde uns mit E-Mail vom 22.12.2010 nochmals vom Bayerischen Landkreistag bestätigt.

Im Fall der Verwaltungsgemeinschaft Stauden hat sich gezeigt, dass die Ermittlung des Herstellungsjahres, aufgrund fehlender Bauakten, oft schwierig ist. Nach Einschätzung der Tiefbauverwaltung wurde der Großteil der Kanalisationen in den Jahren zwischen 1950 bis 1980 errichtet.

Es wird daher der Kompromiss vorgeschlagen, die Pauschalsätze, die von 1980 bis 1997 gültig waren, anzuwenden. Zur Ermittlung der Restnutzungsdauer entsprechend den Ablösungsrichtlinien StraW 85 wird im Gegenzug generell vom Jahr 1960 ausgegangen. Bei Regenwasserkanälen sowie Trenn- und Mischkanälen wird von einer Ausführung in Beton ausgegangen, da früher für die entsprechend großen Dimensionen meist nur Beton verwendet wurde.

Sollten die Eigentumsverhältnisse, d.h. der Träger der Herstellungskosten des Entwässerungskanals, nicht eindeutig festgestellt werden können, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass außerhalb der geschlossenen Ortslage der Landkreis Augsburg Eigentümer ist, da er die Baulast für die Straßenbestandteile innehält. Innerorts wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Eigentümer ist, da der Kanal in der Regel hauptsächlich für die Erschließung der Grundstücke erforderlich ist, und dies zu den gemeindlichen Aufgaben zählt.

Wenn die Eigentumsverhältnisse, das Herstellungsjahr bzw. die Ausführung dem Landkreis bekannt sind oder dies durch Vorlage eines detaillierten Nachweises von der Gemeinde belegt wird, werden diese Angaben berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Landkreistages. Sollte der Kanal innerhalb von 10 Jahren nach Antragstellung abgängig (=baufällig oder nicht mehr den Vorschriften entsprechend) sein, ist die Kostenbeteiligung zurück zu erstatten.

Es wird, aufgrund bekannter Altfälle, davon ausgegangen, dass die Sinkkästen in der Regel vom Landkreis Augsburg hergestellt wurden, und grundsätzlich kein Gemeindeanteil bezahlt wurde. Es wird daher nur der Unterhaltsanteil aus der Pauschale berechnet und ausgezahlt. Außerorts werden die Reinigung und der Unterhalt der Sinkkästen im Regelfall vom Landkreis Augsburg durchgeführt. Eine Kostenbeteiligung fällt hier somit nicht an. Innerorts wurden die Sinkkästen vom Landkreis hergestellt, die Reinigung und der Unterhalt wurden in der Regel von der Gemeinde übernommen. Die Kostenbeteiligung entspricht somit dem Unterhaltsanteil der Pauschale, eventuell anteilig im Verhältnis der in gemeindlicher Baulast liegenden Flächen gekürzt, wenn auch das Oberflächenwasser von in der Baulast der Gemeinde stehenden Verkehrsflächen (z.B. Gehweg) eingeleitet wird.

Die Grenze von Außerorts zu Innerorts wird entsprechend dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz festgelegt.

Bei Umstufungen wurde entsprechend der Ausarbeitung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Geschäftsbericht 1997 „Kostenbeteiligung überörtlicher Straßenbaulastträger bei Einleitung von Straßenoberflächenwasser in gemeindliche Kanalisationen“ die Restnutzungsdauer ab dem Zeitpunkt der Aufstufung zur Kreisstraße ermittelt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Stauden hat mit E-Mail vom 12. April 2011 darum gebeten, im Anschluss an die Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss noch eine Frist zur Überprüfung und Beschlussfassung im Gemeinderat zu erhalten, da Ihnen die Prüfung der Aufmaße und Berechnungen zu kurzfristig vorlagen. Es wird vorgeschlagen eine Frist bis einschließlich 31.07.2011 zu gewähren.

Festlegung der Vorgehensweise zur Abwicklung von Altfällen

Es wird seitens der Tiefbauverwaltung empfohlen, die Abwicklung der übrigen Altfälle, deren Antragstellung im Landkreis Augsburg stets nach dem 31.03.1998 liegt, entsprechend den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages durchzuführen und für die Ermittlungen die gleichen praxisorientierten Kompromissvorschläge wie im Fall der VG Stauden zu Grunde zu legen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
160.321,38 €	€	160.321,38 €	0,00 €

Bemerkungen:

Eine Veranschlagung der erforderlichen Mittel erfolgte zum Haushalt 2010 unter der HhSt. 1.6500.9822 in Höhe von 230.000 €. Die Haushaltsmittel wurden auf das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Folgekosten können durch weitere Anträge zur Oberflächeneinleitung bei anderen Gemeinden erfolgen. Diese Kosten können derzeit nicht genau beziffert werden.

Frau Hausotter erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Durz fragt nach, ob aktuell keine weiteren Anträge mehr vorliegen. **Frau Hausotter** teilt mit, dass noch ein Antrag der Gemeinde Altenmünster vorliegt. Allerdings sei dieser Antrag anders zu behandeln, da dieser erst im Jahr 2007 eingegangen sei. Der Antrag der VG Stauden sei vor 1998 eingegangen, weshalb in diesem Fall die Beträge nicht um die Restnutzungsdauer gekürzt werden. **Kreisrat Durz** stellt fest, dass neuere Maßnahmen vertraglich geregelt sind. Der Fall der Gemeinde Altenmünster müsse auch irgendwann einmal behandelt werden. Die Frage sei, ob später eingehende Anträge überhaupt noch beurteilt werden müssen. **Frau Hausotter** erläutert, dass die Restnutzungsdauer ab dem Tag des Antragseingangs berechnet wird. Sollten jetzt noch Anträge eingehen, so würde man diese entsprechend den Richtlinien des Bayer. Kommunalen Prüfungsverband behandeln, dabei aber auch die von der Tiefbauverwaltung vorgelegten Verwaltungsvereinfachungsvorschläge berücksichtigen.

Kreisrat Durz bittet um Auskunft, ob es noch Fälle vor 1998 geben könnte. Dies ist laut **Frau Hausotter** nicht der Fall. Ein Präzedenzfall werde somit ausgeschlossen. **Landrat Sailer** stellt klar, dass alle ab jetzt eingehenden Anträge gleich behandelt werden.

Kreisrat Durz stellt ferner fest, dass man sich mit den Staudengemeinden mit Ausnahme der Höhe der Pauschalbeträge einig sei. Dieser Punkt wurde nach Mitteilung von **Frau Hausotter** rechtlich geklärt. Der Landkreis vertrete die Auffassung des Bayer. Landkreistages, die Beträge zum Zeitpunkt der Herstellung des Kanals anzuwenden. Vom Gemeindetag hingegen werde die Auffassung vertreten, dass die aktuellen Pauschalen herangezogen werden sollen.

Kreisrätin Höfer kommt auf die Aussage von Frau Hausotter zurück, wonach alle jetzt noch eingehenden Anträge gleich behandelt würden. Sie bittet um Mitteilung, von wie vielen Fällen ausgegangen wird. **Frau Hausotter** erinnert an die letzte Behandlung der Angelegenheit im Bau- und Umweltausschuss. Damals wurde berichtet, für wie viele Kilometer Vereinbarungen vorliegen. Nach den damaligen Berechnungen habe sich grob geschätzt ein Betrag von 2,6 Mio. € ergeben. Aufgrund der jetzigen Anwendungsmodalitäten erfolgte nochmals eine

Hochrechnung. Würden alle in Frage kommenden Gemeinden einen Antrag stellen, so würde man bei ca. 2,4 Mio. € landen. Jede Gemeinde müsse für sich selbst entscheiden, ob sie einen Antrag stellen möchte, da damit auch die Rückzahlung von Zuschüssen verbunden sein könnte.

Herr Schwindling erklärt, dass nicht sofort mit einer Flut von Anträgen gerechnet werde, die dazu führen könnten, dass man gleich im nächsten Haushaltsjahr rd. 2 Mio. € einsetzen müsste. Man werde jeden Fall entsprechend vorbereiten und für die Gemeinden, für die man zu einem Ergebnis gekommen sei, dann im nächsten Haushaltsjahr einen Ansatz vorsehen.

Von **Kreisrätin Höfer** wird nachgefragt, ob geplant sei, Anträge nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zuzulassen. **Frau Hausotter** erklärt, dies ist vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband nicht vorgesehen.

Kreisrat Settele verweist auf die Sichtweise der Gemeinden. Das Thema sei immer dann wieder zum Vorschein gekommen, wenn Straßenausbaumaßnahmen anstanden. Am 31.07.2008 habe sich der Bau- und Umweltausschuss erstmals wieder mit dieser Problematik befasst. Dies hatte auch mit den in den Gemeinden stattgefundenen überörtlichen Rechnungsprüfungen zu tun. Die Gemeinden wurden darauf hingewiesen, dass sie auf Geld verzichten, das ihnen eigentlich zusteht. Darüber hinaus gebe es auch Beispiele, wie der bayerische Staat dies bei Staatsstraßen im Zuge von Ortsdurchfahrten handhabt. Beim Staat sei dies immer problemlos abgelaufen.

Im Sommer 2009 wurden die Strecken von der Landkreisverwaltung gemessen. Anschließend sei es zwischen der VG Stauden und dem Landkreis eine Weile hin und her gegangen. Mittlerweile bestehe mit den Straßenlängen Einverständnis, so dass eine Bemessungsgrundlage vorhanden wäre. Lediglich die Höhe dieser Pauschale sei noch strittig. Die VG Stauden fordere seines Wissens die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Sätze.

Herr Lutz stellt richtig, dass die VG Stauden die derzeit gültigen Sätze fordere, während die Verwaltung in ihrer Vorlage als Kompromiss die bei Antragstellung gültigen Sätze vorschläge. Der Bayer. Landkreistag besage, es seien die Sätze zum Zeitpunkt der Herstellung maßgebend. Die Sätze zum Zeitpunkt der Antragstellung liegen irgendwo dazwischen. Herr Lutz verweist auf einen Vergleichsfall im Norden von Bayern. Dort habe man sich ebenfalls auf die Sätze zum Zeitpunkt der Antragstellung geeinigt.

Ferner informiert Herr Lutz darüber, dass die Gemeinde Mickhausen für die Ortsdurchfahrt Rielhofen ebenfalls einen Antrag gestellt habe. Von der Antragstellung bis zur Herstellung des neuen Kanals seien elf Jahre vergangen. Bei einer Restnutzungsdauer von lediglich ca. zehn Jahren ist nach den Vorgaben des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die Ablöse nicht nochmals zu zahlen. Die Tiefbauverwaltung vertrete die Auffassung, dass der Kanal schon vorher defekt gewesen sei und auch bereits vorher mit der Planung begonnen wurde. Der Zeitraum von zehn Jahren sei somit nicht überschritten und die Vergütung somit nur einmal zu zahlen.

Kreisrat Settele kann sich hiermit für den Fall einverstanden erklären, dass die Sätze zum Zeitpunkt der Antragstellung gezahlt werden. Er betont jedoch, dass er dies dem Beschlussvorschlag so nicht entnehmen könne. Darin werde auf den Zeitpunkt der Herstellung verwiesen. **Frau Hausotter** erläutert, dass dies der Regelfall sei. Im Fall der VG Stauden sei das Herstellungsjahr des Kanals jedoch nicht mehr ermittelbar.

Landrat Sailer regt an, bei Nr. 4 einen entsprechenden Satz in den Beschluss einzufügen, wonach sich die Zahlung im Fall der VG Stauden nach den zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Pauschalsätzen richtet.

Kreisrat Baumeister verweist auf Fälle, in denen die Straßensinkkästen von der Gemeinde bezahlt wurden, in anderen Fällen hingegen vom Landkreis. Er möchte wissen, wie es mit den Unterhaltskosten aussieht. Dieser erfolge in aller Regel durch die Gemeinden.

Dies ist laut **Herrn Lutz** in der Berechnung berücksichtigt. Der Bayer. Landkreistag schlage vor, für die Sinkkästen einen Unterhalt in Höhe von 1/3 der Kosten und für die Herstellung 2/3 der Kosten vorzusehen. Die Recherchen der Verwaltung hätten ergeben, dass die Sinkkästen einschließlich der Leitung generell vom Landkreis vorgenommen wurden. In die Berechnung wurde deshalb nur 1/3 des Sinkkastenpauschalbetrags als Abgeltung aufgenommen. In den Vereinbarungen sei nun geregelt, dass die Gemeinden die Sauberhaltung vornehmen.

Sollte die Gemeinde den Sinkkasten selbst hergestellt haben und die Unterlagen dafür vorlegen, dann erhält die Gemeinde laut **Frau Hausotter** die gesamte Pauschale erstattet.

Kreisrat Steinbacher erklärt, ihm sei noch nicht ganz klar, warum es den Fall Langenneufnach überhaupt gegeben habe. Es fehle ihm außerdem eine Aussage dazu, warum sich der Landkreis bisher an Straßenbaumaßnahmen, bei denen in bestehende Kanäle eingeleitet wird, nicht beteiligt habe. **Frau Hausotter** informiert über einen damals gefassten Beschluss, wonach sich der Landkreis nur bei Baumaßnahmen beteiligt, die in Zusammenarbeit mit dem Landkreis erfolgen.

Kreisrat Steinbacher erklärt, dies sei nicht nachvollziehbar. Der Landkreis habe eine Straße, auf der Regenwasser anfalle, welches abgeleitet werden müsse. Dazu brauche man einen Kanal. Dazu wurde irgendwann einmal ein Betrag von 180 €/m festgelegt. So sei dies immer vom Herstellungsjahr bezogen berechnet worden. Man brauche jetzt auf jeden Fall eine für alle geltende, einheitliche Regelung. Die Gemeinde Langenneufnach solle das Geld erhalten, das ihr rechtlich zustehe. Zudem müsse man sehen, was dies insgesamt bedeutet. Man kenne jetzt zwar die Zahl von 2,4 Mio. €. Es sei jedoch nicht ganz nachvollziehbar, warum man dies so gemacht habe.

Herr Lutz legt dar, dass bei einem gemeinsamen Ausbau immer eine Vereinbarung geschlossen wurde und auch eine Abgeltung erfolgt sei. In den Fällen, in denen die Gemeinden noch Geld bekommen, sei kein Vollausbau der Fahrbahn, sondern lediglich eine Deckensanierung, Oberbauverstärkung etc. erfolgt. Herr Lutz erläutert daraufhin die für die Zukunft geplante Vorgehensweise.

An Kreisrat Steinbacher gerichtet informiert **Kreisrat Settele** darüber, dass es um die Mitgliedsgemeinden der VG Stauden und nicht allein um die Gemeinde Langenneufnach gehe. Vier Mitgliedsgemeinden seien betroffen. Irgendein Verband habe die Gemeinden einmal darauf aufmerksam gemacht, dass diese sich das ihnen zustehende Geld holen sollen. Mit dem Argument, dass im Falle der Auszahlung der Gelder die Kreisumlage erhöht werden müsste, habe man dies aber jahrzehntelang hinausgeschoben. Seitdem habe es schon die abenteuerlichsten Lösungsvorschläge gegeben.

Landrat Sailer gibt zu verstehen, dass man genau diesen in der Vergangenheit stattgefundenen Wildwuchs bereinigen wolle. Würde jede Gemeinde theoretisch einen Antrag stellen, dann müssten aufgrund der ermittelten Streckenlänge schlimmstenfalls 2,4 Mio. € ausbezahlt werden. Es müsse nun zunächst einmal eine Lösung gefunden werden, die allen Gemeinden gerecht werde. Das Thema Stauden sollte nun endlich abgeschlossen und auch der Antrag der Gemeinde Altenmünster aus dem Jahr 2007 abgearbeitet werden. Wer künftig einen Antrag stelle, wisse dann, zu welchen Sätzen abgerechnet werden könne. Jede Gemeinde müsse dies für sich selbst entscheiden.

Kreisrat Steinbacher übt Kritik daran, dass die Gemeinden auf den Landkreis zukommen und einen Antrag stellen müssen. Man sollte dies zusammenhängend abarbeiten und ein Paket schnüren, wie dies zeitlich und finanziell abgewickelt werden soll.

Landrat Sailer regt an, die Gemeinden in einem Schreiben über diesen Beschluss zu informieren und mitzuteilen, dass auf Basis dieser Geschäftsgrundlage nun Anträge gestellt werden können.

Kreisrat Steinbacher bittet ferner darum, im Beschluss das Wort Schmutzkanal durch Mischwasserkanal zu ersetzen. Dies sei fachlich falsch.

Landrat Sailer verweist außerdem nochmals auf die von ihm angeregte Ergänzung unter Nr. 4 des Beschlusses, wonach sich die Höhe der Pauschalbeträge nach den zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Pauschalsätzen richten.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst anschließend folgenden

Beschluss:

1. Die Kostenbeteiligung für die Benutzung einer bestehenden Kanalisation („Altfälle“) wird entsprechend den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages, der auf die Ausarbeitung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Geschäftsbericht 1997 „Kostenbeteiligung überörtlicher Straßenbaulastträger bei Einleitung von Straßenoberflächenwasser in gemeindliche Kanalisationen“ von Werner Mayerhofer verweist, abgegolten. Die Höhe der Pauschalbeträge richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Herstellung des Kanals gültigen Pauschalsätzen.
2. Dem Vorschlag der Tiefbauverwaltung für die praktischen Anwendungsmodalitäten für die Zahlung der Zusatzpauschale wird zugestimmt:
Bei einer Einleitung in einen Mischwasserkanal wird die Zusatzpauschale gewährt, da hier offenkundig höhere Anforderungen im Bereich des Umweltschutzes vorliegen.
Bei einer Einleitung in einem Regenwasserkanal ist ein konkreter Nachweis für Mehrausgaben aufgrund erhöhter Anforderungen, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes, zu erbringen.
3. Den folgenden Kompromissvorschlägen der Tiefbauverwaltung für eine praxisorientierte Ermittlung der Kostenbeteiligung wird zugestimmt:
 - Bestehende Vereinbarungen bleiben unberührt. Ein Kostenbeitrag des Straßenbaulastträgers kann bei einer weiteren Mitbenutzung der Kanalisation erst vereinbart werden, wenn die Kanalisation abgängig ist und von Grund auf erneuert werden muss. Dies gilt entsprechend für die punktförmige Übergabe des Straßenabwassers aus einem Straßenentwässerungskanal in den gemeindlichen Kanal von Bereichen außerhalb der Vereinbarung.
 - Ist die Ermittlung des Herstellungsjahres nicht möglich, werden die Pauschalsätze, die von 1980 bis 1997 gültig waren, zu Grunde gelegt. Zur Ermittlung der Restnutzungsdauer entsprechend den Ablösungsrichtlinien StraW 85 wird im Gegenzug vom Jahr 1960 ausgegangen. Bei Regenwasserkanälen sowie Trenn- und Mischkanälen wird von einer Ausführung in Beton ausgegangen.
 - Sind die Eigentumsverhältnisse des Entwässerungskanals nicht eindeutig bekannt, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass außerhalb der geschlossenen Ortslage der Landkreis Augsburg Eigentümer ist. Innerorts wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Eigentümer ist.

- Sind die Eigentumsverhältnisse der Sinkkästen nicht eindeutig bekannt, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass diese vom Landkreis Augsburg hergestellt wurden und kein Gemeindeanteil bezahlt wurde. Es wird nur der Unterhaltsanteil aus der Pauschale berechnet und ausgezahlt. Außerorts besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Kostenbeteiligung des Landkreises. Innerorts wird der Anspruch auf eine Kostenbeteiligung entsprechend dem Unterhaltsanteil der Pauschale, eventuell anteilig im Verhältnis der in gemeindlicher Baulast liegenden Flächen gekürzt, wenn auch das Oberflächenwasser von in der Baulast der Gemeinde stehenden Verkehrsflächen eingeleitet wird, anerkannt.
 - Die Grenze von Außerorts zu Innerorts wird entsprechend dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz festgelegt.
 - Sind die Eigentumsverhältnisse, das Herstellungsjahr bzw. die Ausführung dem Landkreis bekannt oder werden diese durch Vorlage eines detaillierten Nachweises von der Gemeinde belegt, werden diese Angaben berücksichtigt.
4. Die Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg für die Einleitung des Oberflächenwassers von Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Stauden wird auf 160.321,38 € festgesetzt. Die Höhe der Pauschalbeträge richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Pauschalsätzen.
Einwendungen oder nachträgliche detaillierte Nachweise sind bis spätestens 31.07.2011 dem Landkreis Augsburg schriftlich mitzuteilen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die nachträglichen Angaben der Verwaltungsgemeinschaft Stauden entsprechend den im Bau- und Umweltausschuss beschlossenen Vorgaben einzuarbeiten und die Kostenbeteiligung entsprechend anzupassen.
Die Auszahlung der Kostenbeteiligung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der schriftlichen Anerkennung der Verwaltungsgemeinschaft Stauden, dass mit dieser Kostenbeteiligung sämtliche Altfälle im Bereich der VG Stauden abgegolten sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 6 **Verschiedenes**
Umbau, Sanierung und Erweiterung der
Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: 11/0102

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.03.2011 wurde bereits berichtet, dass bei der Baumaßnahme „Umbau, Sanierung und Erweiterung der Dr. Max-Josef-Metzger Realschule Meitingen“ aufgrund einer erschwerten Gründung Mehrkosten in Höhe von ca. 130.000 € erforderlich sind. Die Thematik wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Konjunkturpaket II vom Architekturbüro Obel und vom Ingenieurbüro für Baustatik und Planung Franz Fürbaß dargestellt. Zur Deckung der nunmehr **ermittelten Mehrkosten für die erschwerte Gründung** wird somit die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von bis zu 130.000 € erforderlich.

Die dargestellten unabweisbaren Mehrkosten werden im Haushaltsjahr 2011 kassenwirksam und können durch die Inanspruchnahme der bei HhSt. 1.2201.9452 Erweiterung der Realschule Bobingen, aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse zur Verfügung stehender Mittel, gedeckt werden. Sie sind damit zulässig.

Darüber hinaus wurde seitens des Architekturbüro Obel eine **Erneuerung der Putzflächen in den Flurwänden** empfohlen. Nach den Abbrucharbeiten der Garderoben, Unterverteiler-Verkleidungen und Schaukästen hat sich herausgestellt, dass die bestehenden Putzflächen nur bis zu den vorbenannten Einbauten, sowohl in Nischen als auch in der freien Wandfläche angeputzt wurden. Größere Bereiche der Buntsteinflächen sind nun auszubessern. Da die Wandflächen, mit ihrer sehr tiefporigen Struktur des Putzes, im Laufe der Jahre sehr verreckt sind, beeinträchtigen sie das sonst sanierte Erscheinungsbild der Realschule beträchtlich. Es wird seitens des Architekturbüro Obel der Auftrag einer neuen Kunststoffbeflockung mit Oberflächenversiegelung wie sie in den Treppenhäusern schon nachträglich bei der Aufstockung des 3. OG durchgeführt wurde und sich dort bewährt hat, vorgeschlagen. Die Kostenschätzung für die zusätzlichen Kosten hierfür setzt sich wie folgt zusammen:

Erneuerung der PVC-Bodensockel	750 lfm x 7,50 €/lfm = 5.625,- brutto
<u>Neue Kunststoffbeflockung mit Versiegelung</u>	<u>1.850 m² x 26 €/m²= 48.100,- brutto</u>
Summe	53.725,- brutto

Darüber hinaus wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Konjunkturpaket II der Vorschlag vorgetragen, zusätzlich eine **versenkbare Bühne** einzubauen. Die Pausenhalle wurde als Versammlungsstätte entsprechend der Versammlungsstättenverordnung geplant. Die Schulleitung hat daher den Bedarf einer versenkbaren Bühne für Veranstaltungen angemeldet. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 65.000 €.

Die Erneuerung der Putzflächen in den Flurwänden und der Einbau der versenkbaren Bühne sind nur wirtschaftlich im Zuge der Bauausführung der laufenden Baumaßnahmen zu realisieren. Eine Deckung der Mehrkosten kann, aufgrund voraussichtlich nicht im Haushaltsjahr 2011 zur Auszahlung kommender Mittel bei den Beruflichen Schulen Neusäß, von der Haushaltsstelle 1.2401.9400 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.2203.9400
			1.821.000 €
			€ HhSt. 1.2203.9401
			1.566.000 €
			HhSt. 1.2203.9451
			959.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
249.000 €	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Die Gesamtkosten in Höhe von 249.000 € beziehen sich auf die Summe der in der Beschlussvorlage bezifferten Mehrkosten.

Von **Herrn Schwindling** wird der Sachverhalt dargestellt und auf die bereits erfolgten Ausführungen im Rahmen der Berichterstattung zum Haushaltsvollzug hingewiesen.

Landrat Sailer meint, dass man bei den Putzflächen nicht darum herum kommen werde, dies wie von Herrn Schwindling vorgetragen durchzuführen. Zu der Bühne sei außerdem anzumerken, dass man sich dadurch die mobile Bühne spare, die sonst aufgebaut werden müsste. Hier müsse man deshalb nur über den Differenzbetrag befinden.

Auf Anfrage von **Kreisrat Baumeister** teilt Herr Schwindling, dass die Bühne eine Höhe von etwa 35 cm hat. Im Falle einer höheren Bühne müssten zusätzliche Stufen angebracht werden. Unter der Pausenhalle befindet sich im Keller zudem die komplette Lüftungszentrale. Es werde nun versucht, einen Boden zu finden, den man noch komplett im bestehenden Fußbodenaufbau unterbringen könne.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die überplanmäßigen Mittel bei HhSt. 1.2203.9400 in Höhe von bis zu 130.000 € für die erschwerte Gründung bei der Baumaßnahme „Umbau, Sanierung und Erweiterung der Dr. Max-Josef-Metzger Realschule Meitingen“ zu bewilligen und durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2201.9452 abzudecken. Da zur Durchführung der Auftragsvergaben für die laufenden Baumaßnahmen an der Realschule Meitingen das Abwarten bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreistages abträglich ist, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.
2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die überplanmäßigen Mittel für die **Erneuerung der Putzflächen in den Flurwänden** bei der HhSt. 1.2203.9451 in Höhe von bis zu **54.000 €** zu bewilligen und durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2401.9400 abzudecken. Da zur Durchführung der Auftragsvergaben für die laufenden Baumaßnahmen an der Realschule Meitingen das Abwarten bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreistages abträglich ist, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.
3. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die überplanmäßigen Mittel für eine **versenkbare Bühne** bei HhSt. 1.2203.9401 in Höhe von bis zu **65.000 €** zu bewilligen und durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2401.9400 abzudecken. Da zur Durchführung der Auftragsvergaben für die laufenden Baumaßnahmen an der Realschule Meitingen das Abwarten bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreistages abträglich ist, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 7 Wünsche und Anfragen

- keine -

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 12.05.2011